1. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Biosphaerium Elbtalaue GmbH (im Folgenden Gesellschaft) ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 EigBetrVO (vgl. auch § 9 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts. Eine handelsrechtliche Verpflichtung für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB besteht ebenfalls nicht.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung wurden im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen (§ 157 Satz 2 NKomVG, §§ 30 ff. EigBetrVO) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde von der Einhäuser Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dahlenburg erstellt, die auch die Bücher führte. Unabhängig davon liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bei der Gesellschaft selbst. Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung und den erteilten Auskünften, Aufklärungen und Nachweisen ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Neben der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen) überwiegend in Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse stand die Einhaltung des Wirtschaftsplans im Vordergrund.

Die Prüfung erfolgte im Juli 2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, die Schlussbearbeitung an Amtsstelle.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft

4.1 Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags beschrieben. Hierzu zählen insbesondere der Betrieb des Informationszentrums für das „Biosphärenreservat Niedersächsiche Elbtalaue“ sowie die Wahrnehmung der örtlichen kommunalen Tourismusaufgaben.

4.2 Veränderungen

Wesentliche Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen bzw. den steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen waren nicht zu verzeichnen. In der Gesellschafterversammlung vom 02.12.2020 wurde Frau Kerstin Roloff (Kämmerin Stadt Bleckede) als Geschäftsführerin abberufen, neu berufen wurde Herr Dennis Neumann (Bürgermeister Stadt Bleckede). Unverändert Geschäftsführerin ist Frau Andrea Schmidt. Alle Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 12.10.2020 trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung vom 02.12.2020 festgestellt. In derselben Gesellschafterversammlung wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss ist im Unternehmensregister hinterlegt (mit Datum vom 27.04.2021).

5.1.3 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprechend den §§ 30 ff. EigBetrVO aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschrieben Angaben.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht festzustellen.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

6.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich um T€ 14,5 (11,4 %). Bei den Aktiva steht dem Rückgang der liquiden Mittel um T€ 37,6 vor allem ein Aufbau der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 13,0 bzw. der Sachanlagen um T€ 6,3 entgegen.

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	26,2	23,3	19,9	15,7	6,3	31,7
Vorräte	10,7	9,5	7,9	6,2	2,8	35,4
Sonstige Vermögensgegenstände	26,6	23,6	13,6	10,7	13,0	95,6
Liquide Mittel	48,0	42,7	85,6	67,4	-37,6	-43,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,0	0,9	0,0	0,0	1,0	-
Summe Aktiva	**112,5**	**100,0**	**127,0**	**100,0**	**-14,5**	**-11,4**

Bei den nachstehenden Passiva wirkte sich vor allem der Abbau der Rückstellungen mit T€ 8,4 bzw. der Verbindlichkeiten mit T€ 7,0 auf die Bilanzsumme aus.

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenmittel	97,3	86,5	96,4	75,9	0,9	0,9
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	7,6	5,9	-7,6	-100,0
Sonstige Rückstellungen	7,4	6,6	8,2	6,5	-0,8	-9,8
Lieferantenverbindlichkeiten	1,5	1,3	5,2	4,1	-3,7	-71,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6,3	5,6	9,6	7,6	-3,3	-34,4
Summe Passiva	**112,5**	**100,0**	**127,0**	**100,0**	**-14,5**	**-11,4**

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2020 T€	Nutzungsdauer (Jahre)
Stand 01.01.	**19,9**	
EDV-Ausstattung (Server)	9,1	(3)
Kassensystem (Kassenterminal)	4,2	(6)
Büromöbel (Trennwand, Bürostuhl)	1,5	(-)
Telefonanlage	1,3	(6)
EDV-Ausstattung (zwei Laptops)	1,1	(-)
Zugänge	**17,2**	
Abschreibungen	**-10,9**	
Stand 31.12.	**26,2**	

Für Büromöbel und Laptops kam die Sofortabschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG zur Anwendung, da die Anschaffungskosten je unter 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) lagen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand im Shop des Informationszentrums.

Im Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 13,0 wirkten sich die Erstattungsansprüche zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer mit T€ 8,1 bzw. aus den Endabrechnungen der Energieversorger mit T€ 4,8 aus. Die Veränderungen im Einzelnen:

	2020 T€	2019 T€
Umsatzsteuerguthaben	5,5	5,3
Zuschuss Verein Naherholung lfd. Jahr	5,0	5,0
Guthaben bei Energieversorgern	4,8	0,0
Erstattungsanspruch zur Gewerbesteuer	4,8	0,0
Erstattungsanspruch zur Körperschaftsteuer	3,3	0,0
Guthaben Wasserbeschaffungsverband	2,2	0,0
Weiterberechnung Raumkosten Cafeteria	0,3	0,4
Nachttresoreinzahlungen	0,0	1,0
Übrige Rechnungstellung und Guthaben	0,7	1,9
Sonstige Vermögensgegenstände	**26,6**	**13,6**

Zur Veränderung der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 6.2 verwiesen.

Die Eigenmittel betreffen in beiden Jahren mit T€ 25,0 das Stammkapital. Der Gewinnvortrag erhöhte sich um T€ 2,6 aus der Berichtigung des Vorjahresergebnisses hinsichtlich der zu gering geschätzten Erstattung zur Gewerbesteuer und verringerte sich um T€ 1,7 in Höhe des Jahresfehlbetrags für das Berichtsjahr auf T€ 72,3. Um eine Durchbrechung des Bilanzzusammenhangs zu vermeiden, ist es zukünftig vertretbar, entsprechende Korrekturen erfolgswirksam im laufenden Geschäftsjahr zu erfassen. Die Erhöhung der Eigenmittelquote von 75,9 % auf 86,5 % resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Bilanzsumme.

Die Steuerrückstellungen standen im Zusammenhang mit der Veranlagung für 2018 und kamen zu Auszahlung.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	2020 T€	2019 T€
Jahresabschlusserstellung	2,5	2,5
Jahresabschlussprüfung	2,5	2,5
Urlaubsrückstellung	1,0	0,0
Fremdbuchhaltung IV. Quartal	1,2	1,4
Vergütung Honorarkräfte	0,2	1,8
Sonstige Rückstellungen	**7,4**	**8,2**

Rechnungseingänge im Folgejahr werden nicht als Lieferantenverbindlichkeiten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten gezeigt, die sich insgesamt wie folgt zusammensetzen:

	2020 T€	2019 T€
Rechnungseingänge im Folgejahr	3,0	6,2
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	2,4	2,5
Sozialversicherungsbeiträge	0,9	0,9
Sonstige Verbindlichkeiten	**6,3**	**9,6**

6.2 Finanzlage

Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 Auskunft:

	2020		2019	
	T€	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag (-)	-1,7		8,5	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10,9		6,4	
Zunahme (+) / Zunahme (-) der Steuerrückstellungen	-7,6		-5,5	
sonstigen Rückstellungen	-0,8		-4,6	
Erhöhung Gewinnvortrag aus Korrektur (+)	2,6		0,0	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	-2,8		0,2	
sonstigen Vermögensgegenstände	-13,0		61,5	
aktiven Rechnungsabgrenzung	-1,0		0,0	
Zunahme (+) / Zunahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	-3,7		3,9	
sonstigen Verbindlichkeiten	-3,3		0,8	
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I)		**-20,4**		**71,2**
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-17,2		-4,0	
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		**-17,2**		**-4,0**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		**-37,6**		**67,2**
Finanzmittelfonds 01.01.		85,6		18,4
Finanzmittelfonds 31.12.		**48,0**		**85,6**

Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Vorjahres mit T€ 71,2 steht im Berichtsjahr ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) mit T€ 20,4 entgegen. Zur Verschlechterung um T€ 91,6 hat mit T€ 74,5 vor allem die Veränderung bei den sonstigen Vermögensgegenständen beigetragen, bei denen zu beachten ist, dass in 2019 einmalig mit T€ 50,0 die verspätete Auszahlung des Zuschusses der Sparkassenstiftung für 2018 enthalten ist. Umkehreffekte mit T€ 11,7 betreffen zudem die Verbindlichkeiten, die sich 2019 in Summe um T€ 4,7 erhöhten und in 2020 in Summe um T€ 7,0 minderten.

Die nachstehende Stichtagsliquidität verschlechterte sich um T€ 17,6, ist aber weiter deutlich positiv:

	2018	2017
	T€	T€
Liquide Mittel	48,0	85,6
Sonstige Vermögensgegenstände	26,6	13,6
Lieferantenverbindlichkeiten	-1,5	-5,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-6,3	-9,6
Stichtagsliquidität	**66,8**	**84,4**

6.3 Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nachstehende Ertragslage abgeleitet:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Wareneinsatz	6,7	1,5	10,2	2,3	-3,5	-34,3
Personalaufwand	281,2	63,3	282,6	63,4	-1,4	0,5
Abschreibungen	10,9	2,5	6,4	1,4	4,5	70,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	145,4	32,7	146,8	32,9	-1,4	-1,0
Ordentliche Aufwendungen	**444,2**	**100,0**	**446,0**	**100,0**	**-1,8**	**-0,4**
Umsatzerlöse	34,2	7,7	51,0	11,4	-16,8	-32,9
Sonstige betriebliche Erträge	4,8	1,1	13,8	3,1	-9,0	-65,2
Ordentliche Erträge	**39,0**	**8,8**	**64,8**	**14,5**	**-25,8**	**-39,8**
Betriebsergebnis	**-405,2**	**-91,2**	**-381,2**	**-85,5**	**-24,0**	**-6,3**
Zuschüsse	**403,2**	**90,8**	**397,1**	**89,1**	**6,1**	**1,5**
Ergebnis vor Steuern	**-2,0**	**-0,4**	**15,9**	**3,6**	**-17,9**	**-112,6**
Ertragsteuern	**-0,3**	**0,0**	**7,4**	**1,7**	**-7,7**	**-104,1**
Jahresfehlbetrag (-)	**-1,7**	**-0,4**	**8,5**	**1,9**	**-10,2**	**-120,0**

Da es sich um eine Zuschussgesellschaft handelt, werden den insgesamt angefallenen Aufwendungen zunächst die selbst erwirtschafteten Erträge gegenübergestellt. Insoweit ergibt sich eine Deckung von 8,8 % nach 14,5 % im Vorjahr. Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung wurden die sonstigen betrieblichen Erträge und der Personalaufwand jeweils um die Umsatzsteuer auf Sachbezüge für die Teilnehmer am freiwilligem ökologischen Jahr mit T€ 1,8 (Vorjahr: T€ 1,2) gekürzt. Da sich die Gliederung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtet, weicht die Zuordnung in Einzelfällen von der in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Das Konzept „Mit 2 dabei“ begrenzt den maximalen Eintrittspreis ab 2018 auf 2,00 € pro Person und wirkte sich bis zum pandemiebedingten Einbruch in 2020 deutlich positiv auf die Besucherzahlen aus. Im Fünfjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Besucherzahl		Veränderung	
2016	18.468	./.	1.668	8,3%
2017	17.639	./.	829	4,5%
2018	19.995	+	2.356	13,4%
2019	20.438	+	443	2,2%
2020	11.659	./.	8.779	43,0%

In der Ergebnisverschlechterung um T€ 10,2 haben sich ausgewirkt:

Ergebnisveränderung		T€
Minderung ordentliche Aufwendungen	+	1,8
Minderung Eintrittsgelder	-	11,6
Minderung Erlöse Anzeigetafeln	-	6,1
Minderung übrige Erlöse	-	8,1
Minderung Betriebsergebnis	-	24,0
Erhöhung Zuschüsse	+	6,1
Minderung Ertragssteuerbelastung	+	7,7
Ergebnisverschlechterung	-	10,2

Bei nahezu unveränderten ordentlichen Aufwendungen wirkte sich vor allem der pandemiebedingte Rückgang der Eintrittsgelder und übrigen Erlöse auf das Betriebsergebnis aus. Bei den Erlösen aus den Anzeigentafeln für touristische Leistungsträge ist zu beachten, dass diese unregelmäßig in einem mehrjährigen Rhythmus anfallen. Höhere Zuschüsse und die geringere Ertragssteuerbelastung mindern die Ergebnisverschlechterung auf T€ 10,2. Im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres mit T€ 8,5 ergibt sich letztlich ein geringfügiger Jahresfehlbetrag mit T€ 1,7 und damit ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Eintrittsgelder	17,3	28,9	-11,6	-40,1
Warenverkauf	12,1	14,9	-2,8	-18,8
Pacht Cafeteria	2,6	3,0	-0,4	-13,3
Provisionen Kommissionsware	1,4	1,9	-0,5	-26,3
Provisionen Angelkarten	0,6	0,8	-0,2	-25,0
Raumvermietung (ab 2018 Sanierung)	0,0	0,5	-0,5	-100,0
Übrige	0,2	1,0	-0,8	-80,0
Umsatzerlöse	**34,2**	**51,0**	**-16,8**	**-32,9**

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen T€ 4,3 nach T€ 7,0 im Vorjahr auf die Förderung für das freiwillige ökologische Jahr durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung. Im Vorjahr ist mit T€ 6,1 einmalig die Abrechnung für die Anzeigentafel der touristischen Leistungsträger enthalten.

Der Wareneinsatz steht im Zusammenhang mit dem Warenverkauf im Shop des Informationszentrums. Der Rohertrag erhöhte sich von T€ 4,7 auf T€ 5,4.

Der Personalaufwand ging leicht um T€ 1,4 (0,5 %) zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Einzelnen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Raumkosten	89,6	91,8	-2,2	-2,4
Werbekosten	8,5	9,6	-1,1	-11,5
Miete Fremdanlagen, Softwarepflege	9,1	10,5	-1,4	-13,3
Jahresabschlusskosten	9,9	10,1	-0,2	-2,0
Verwaltungskosten	6,6	6,4	0,2	3,1
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,0	4,9	6,1	124,5
Versicherungen, Beiträge	3,1	2,8	0,3	10,7
Betriebsbedarf	3,6	2,2	1,4	63,6
Tierarzt, Tierfutter	2,2	1,5	0,7	46,7
Reisekosten	0,2	1,4	-1,2	-85,7
Erneuerung Anzeigentafeln für die touristischen Leistungsträger	0,0	3,0	-3,0	-100,0
Übrige	1,6	2,6	-1,0	-38,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**145,4**	**146,8**	**-1,4**	**-1,0**

Bei der Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich mit T€ 6,8 die Reparatur des Modells „Überflutungsgebiet“ ausgewirkt.

Die Raumkosten entwickelten sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Pacht Stadt Bleckede	36,0	36,0
Unterhaltsreinigung	11,4	10,7
Strom Haupthaus	14,2	14,9
Strom Remise	11,0	10,8
Gas Haupthaus	9,4	9,2
Gas Remise	2,3	2,9
Frischwasser, Abwasser	1,8	3,9
Übrige	3,5	3,4
Raumkosten	**89,6**	**91,8**

Das negative Betriebsergebnis verschlechterte sich um T€ 24,0 auf T€ 405,2. Die nachstehenden Zuschüsse erhöhten sich um T€ 6,1 auf T€ 403,2, so das sich unter der Berücksichtigung noch zu erstattender Ertragsteuern mit T€ 0,3 per Saldo ein Jahresfehlbetrag mit T€ 1,7 einstellte. Gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um T€ 10,2.

	2020 T€	2019 T€
Stadt Bleckede		
Betriebskostenzuschuss	168,2	167,1
Inventarzuschuss	10,0	10,0
Landesmittel	160,0	160,0
Sparkassenstiftung	50,0	45,0
Landkreis Lüneburg	10,0	10,0
Verein Naherholung	5,0	5,0
Zuschüsse	**403,2**	**397,1**

7. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Schwerpunktmäßig wurde die Einhaltung des Wirtschaftsplans geprüft.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für 2020 sah Erträge in Höhe von 474.000,00 € und Aufwendungen in gleicher Höhe vor. Die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 20.11.2019 mit der Maßgabe, dass alle Ausgabepositionen untereinander deckungsfähig sind und dass Mehreinnahmen zu Mehrausgaben berechtigen.

Die Gesamtabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Erträge	474,0	442,2	-31,8
Aufwendungen	-474,0	-443,9	30,1
Minderergebnis	**0,0**	**-1,7**	**-1,7**

Die Beträge aus dem Abschnitt 6.3 wurden im Folgenden entsprechend der Positionen im Wirtschaftsplan zusammengefasst.

Die Abweichungen bei den Erträgen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Pacht Cafeteria	7,0	2,6	- 4,4
Erstattungen	3,5	0,0	- 3,5
Vermietungen	**10,5**	**2,6**	**- 7,9**
Eintritt	25,0	17,3	- 7,7
Verkaufserlöse (inkl. Provisionen)	25,0	13,5	- 11,5
Sonstige Einnahmen	0,5	1,3	+ 0,8
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Entgelte	**50,5**	**32,1**	**- 18,4**
Niedersächsisches Umweltministerium	160,0	160,0	0,0
Verein Naherholung	5,0	5,0	0,0
Stiftungen	50,0	50,0	0,0
Stadt Bleckede	174,0	178,2	4,2
Sonstige Zuschüsse (mit Bingo-Umweltstiftung)	24,0	14,3	- 9,7
Zuweisungen	**413,0**	**407,5**	**- 5,5**
Summe Erträge	**474,0**	**442,2**	**- 31,8**

Pandemiebedingt konnten die auf dem Niveau der Vorjahre geplanten Erträge aus der Vermietung bzw. aus Entgelten nicht erwirtschaftet werden.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Personalkosten	**302,0**	**281,2**	**- 20,8**
Pacht, Miete	37,8	37,8	0,0
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	42,0	38,7	- 3,3
Sonstige Bewirtschaftungskosten	17,0	18,5	+ 1,5
Reinigungskosten	12,0	11,4	- 0,6
Versicherungskosten	2,7	3,1	+ 0,4
Aus- und Fortbildung	0,5	0,2	- 0,3
Büro- und Geschäftsbedarf sowie Porto und Fernmeldekosten	13,0	6,6	- 6,4
Reisekosten	1,5	0,2	- 1,3
Repräsentationen	0,5	0,3	- 0,2
Steuerberatung (und Prüfung)	11,0	9,9	- 1,1
Werbung, Veranstaltungen	11,0	8,2	- 2,8
Wareneinkauf	9,0	6,7	- 2,3
Mieten für Einrichtungen	7,0	9,1	+ 2,1
Sonstiges (inkl. Abschreibungen)	7,0	12,3	+ 5,3
Sonstige Betriebsausgaben	**172,0**	**163,0**	**- 9,0**
Ertragssteuern	**0,0**	**-0,3**	- 0,3
Summe Aufwendungen	**474,0**	**443,9**	**- 30,1**

Pandemiebedingt wurde der im Planansatz erhöhte Personalaufwand nicht in Anspruch genommen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen gleichen im Wesentlichen die pandemiebedingt geringeren Erträge aus.

Die Planung erfolgte mit der gebotenen Sorgfalt.

8. Prüfungshinweise

Neben den Zuschüssen der Stadt Bleckede als Gesellschafterin ist das Land Niedersachsen wichtigster Drittmittelgeber. Der Zuwendungsvertrag für das Informationszentrum „Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue“ mit dem Land Niedersachsen hat derzeit eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 160,0.

Nach dem Wirtschaftsplan für 2021 mit Stand vom 02.12.2020 werden Zuschüsse ähnlich wie im Berichtsjahr und ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Nach Verlustverrechnung für 2020 verbleiben Gewinnvorträge in Höhe von T€ 72,3. Sollten die selbst erwirtschafteten Erträge, die für 2021 mit insgesamt T€ 51,5 geplant worden sind, teilweise nicht realisiert werden können, ist ein etwaiger Verlust hieraus durch Gewinnvorträge gedeckt.

9. Bestätigungsvermerk

An die Biosphaerium Elbtalaue GmbH:

Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Biosphaerium Elbtalaue GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses i.S.d. § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB geführt.

Feststellungen i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 5 EigBetrVO sind nicht zu treffen. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Beanstandungen hinsichtlich wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind nicht zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG. Die Prüfung unterliegt den Regelungen der §§ 29 - 33 der Eigenbetriebsverordnung.

Die erlangten Prüfungsnachweise sind ausreichend und geeignet, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Nach pflichtgemäßen Ermessen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 6. Oktober 2021

Heinrich